

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Angebote und Verträge über unsere Warenlieferungen, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.3. Etwa entgegenstehende Einkaufsbedingungen können Bestandteil des Kaufvertrages nur werden, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns genehmigt werden. Erfolgt eine Bestellung auf Grund von Einkaufsbedingungen, so sind nachfolgende Lieferungen nicht als Annahme der Einkaufsbedingungen anzusehen, sondern als Angebot auf Abschluß des Vertrages unter Zugrundelegung unserer Bedingungen, das durch Abnahme der Ware angenommen wird.
- 1.4. Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

2. Preise und Zahlungen

- 2.1. Unsere Preise basieren auf den jeweiligen Gestehungskosten und verstehen sich ausschließlich Verpackung. Die Preise verstehen sich weiterhin freibleibend und ab Lager Schweinfurt.
- 2.2. Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten.
- 2.3. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung mit 2% Skonto oder spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Kosten und Zinsen zu berechnen, die von den Banken für ungedeckte Kredite in Ansatz gebracht werden. Wechsel und Schecks sind erst nach Ihrer Einlösung als Zahlung anzusehen.
- 2.4. Der Käufer hat ohne unsere vorherige Zustimmung nicht das Recht, mit etwaigen Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
- 2.5. Bei Barverkauf ist der Kaufpreis sofort bei Empfang der Ware ohne Abzug zahlbar.

3. Rücktritt

- 3.1. Der Käufer ist ohne unsere Zustimmung nicht zur Rückgabe gelieferter Waren berechtigt. Erteilen wir die Zustimmung, können wir eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Warenwertes berechnen.
- 3.2. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Lieferschwierigkeiten dadurch auftreten, daß die Ware vom Vorlieferer nicht oder nicht rechtzeitig bezogen werden kann. Im Falle unseres Rücktrittes stehen dem Besteller keinerlei weitere Ansprüche zu.
- 3.3. Wird nach Abschluß des Kaufvertrages bekannt, daß sich der Käufer in ungünstiger Vermögenslage befindet, können wir Sicherheit für die Gegenleistung verlangen oder unter Anrechnung der von uns gemachten Aufwendungen vom Vertrag zurücktreten.

4. Gewährleistung

- 4.1. Die Gewährleistungsfristen betragen für unsere Produkte grundsätzlich 24 Monate ab Lieferung, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Beanstandungen sofort innerhalb 8 Tagen schriftlich anzuzeigen. Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge liefern wir nach unserer Wahl kostenlos Ersatz oder bessern nach. Hierfür steht uns eine angemessene Frist zur Verfügung. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Käufer Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- 4.3. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche sind

ausgeschlossen, sofern nicht mindestens grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden und Folgekosten.

5. Toleranzen

Alle Maße, Gewichte, Zeichnungen und Fotos sind nur als annähernd und unverbindlich zu verstehen. Konstruktionsbedingte Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Farbabweichungen oder technische Änderungen berechtigen nicht zur Beanstandung.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere gegenwärtigen Ansprüche gegen den Besteller sowie die künftigen, soweit sie mit der gelieferten Ware im Zusammenhang stehen, erfüllt werden.
- 6.2. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo bezahlt hat; auch wenn zwischenzeitlich das Konto ausgeglichen wurde.
- 6.3. Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert oder ob sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterveräußert oder wird sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Besitzer und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware als abgetreten.
- 6.4. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Besteller von der Einzugsbefugnis Gebrauch, so steht uns der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware zu.
- 6.5. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware (Vorbehaltsware) zu verpfänden oder als Sicherheit zu übereignen. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind uns unverzüglich mitzuteilen. Bei Verzug können wir die Rückgabe der Ware verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

7. Lieferung

- 7.1. Falls nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab unserem Firmensitz Schweinfurt.
- 7.2. Fracht- und Transportkosten werden vom Käufer, falls keine anderen Vereinbarungen gelten, getragen.
- 7.3. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unsere Betriebsräume verläßt, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

8. Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alle an uns erteilten Aufträge gelten als Anerkennung der vorstehenden Bedingungen und verpflichten den Käufer diese einzuhalten.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechtes und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Schweinfurt.